



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## FÜR TELEKOMMUNIKATIONSPRODUKTE

- Teil I Allgemeine Bedingungen
- Teil II Besondere Bedingungen für Sprachtelefonie
- Teil III Besondere Bedingungen für Internet-Dienste
- Teil IV Besondere Bedingungen für TV-Dienste

### I Allgemeine Bedingungen

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für zwischen der Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Hammerstraße 68, 08523 Plauen, Registergericht: Amtsgericht Chemnitz, HRA 6912 (nachfolgend SwS PL genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt) geschlossene Verträge über das Erbringen von Telekommunikationsdiensten. Hiervon sind insbesondere die Vermittlung von Telefongesprächen, die Bereitstellung von Telefonanschlüssen, von Datenverbindungen als auch die Bereitstellung von Internet-Zugängen und Internet-Diensten und die Übertragung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen umfasst.
- 1.2. Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Auftragsformular, der jeweiligen Leistungsbeschreibung und der jeweiligen Preisliste der SwS PL zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und eventuell zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen der Vertragspartner.
- 1.3. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge mit dem Vertragspartner über die in § 1 Abs. (1) genannten Leistungen. Verträge oder Angebote auf Grundlage entgegenstehender AGB werden von SwS PL abgelehnt.
- 1.4. Das Telekommunikationsgesetz gilt auch dann, sollte in den folgenden Bedingungen nicht ausdrücklich auf dieses Bezug genommen werden.

#### 2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Der Vertragsschluss erfolgt durch Unterschrift beider Vertragsparteien oder Annahme des Kundenauftrages mittels schriftlicher Auftragsbestätigung durch SwS PL. Der Vertragsschluss kann auch stillschweigend durch Leistungserbringung von SwS PL erfolgen, wenn die Art der Dienstleistung dies erlaubt. SwS PL ist berechtigt, einen Vertragsabschluss mit dem Vertragspartner abzulehnen.
- 2.2. Eine Auftragsbestätigung oder ein Ablehnungsschreiben erfolgt innerhalb von vier Wochen. Während dieser Frist ist der Vertragspartner an sein Angebot in Form der Bestellung gebunden.
- 2.3. SwS PL akzeptiert nur volljährige Personen als Vertragspartner.

#### 3. Änderungen der Vertragsbedingungen

- 3.1. Bei einer Änderung der von SwS PL zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für die Netzzusammenschaltung oder für telekommunikative und telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbieter, zu denen SwS PL dem Kunde Zugang gewährt, kann SwS PL die vom Kunde vertraglich geschuldeten Entgelte für die betroffene Leistung entsprechend nach billigem Ermessen anpassen, ohne dass ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht des Kunden entsteht. Das billige Ermessen ist in der Weise auszuüben, dass SwS PL nur die Änderungen ausgleicht, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen. Dies gilt insbesondere für die eventuell vereinbarte Zugangsvermittlung zu Sonderrufnummern (wie z.B. 0900/0137, Inmarsat usw.). Ein Änderungsrecht nach billigem Ermessen ergibt sich auch zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zur Deutschen Telekom AG, deren mit dieser im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen und anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld). SwS PL teilt dem Vertragspartner diese Änderungen mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Vertragspartners vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Vertragspartner das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu. Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen.
- 3.2. SwS PL ist nach diesem Vertrag berechtigt, jede zukünftig mögliche gesetzliche Änderung der Umsatzsteuer in dem Maße an den Vertragspartner im Rahmen einer Anpassung des Endkundenpreises durch einfache schriftliche Erklärung weiterzugeben, wie es der Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes entspricht. SwS PL hat den Vertragspartner mindestens

sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung auf diese Erhöhung hinzuweisen.

- 3.3. Alle vorstehend genannten Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden nach Wahl von SwS PL schriftlich oder in Textform mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Sofern SwS PL dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen lässt, wird der Kunde in der Mitteilung darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.
  - 3.4. SwS PL kann die Vertragsbedingungen außerdem ergänzend zu den vorstehenden Absätzen nach billigem Ermessen unter Beachtung der Interessen des Kunden und den folgenden Bedingungen ändern. Ändert SwS PL die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Vertragspartners, kann der Vertragspartner der Änderung innerhalb von sechs Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Vertragspartner nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist SwS PL den Kunden bei der Änderungsmitteilung hin.
- #### 4. Dauer, Beginn und Beendigung des Vertragsverhältnisses
- 4.1. Sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist:
    - a) Wird das Vertragsverhältnis über die einzelnen Leistungen auf unbestimmte Dauer geschlossen.
    - b) Beginnt die Vertragslaufzeit mit Vertragsschluss
    - c) ist das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit ordentlich kündbar. Bei vereinbarten Mindestvertragslaufzeiten ist die Kündigung jedoch frühestens zum Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 8 Wochen möglich.
  - 4.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
    - a) wenn der Vertragspartner für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung oder einen länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der der durchschnittlichen geschuldeten Vergütung für zwei Monate entspricht (für Telefonie- und Surfprodukte mindestens in Höhe von 75,00 €), in Verzug kommt, sofern die Gesamtforderung mindestens 75,00 € beträgt wobei die 8 wöchige Beanstandungsfrist in jedem Fall gewahrt wird,
    - b) wenn ein erforderlicher Grundstücksnutzungsvertrag beendet oder vom Vertragspartner nicht innerhalb eines Monats nach Antrag vorgelegt wird; oder
    - c) der Vertragspartner die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder andere betrügerische Handlungen zum Nachteil der SwS PL vornimmt,
    - d) wenn der Vertragspartner auf von SwS PL bereitgestellten Speicherplatz Informationen nach Abschnitt III 2.1 hinterlegt oder auf strafbare Informationen hinweist oder Hyperlinks zu solchen Informationen platziert; oder
    - e) wenn die Leistung aufgrund von technischen Störungen, die weder SwS PL noch der Vertragspartner zu vertreten haben, nicht mehr oder nur mit erheblichen Qualitätseinschränkungen erbracht werden kann; oder
    - f) wenn das Nutzungsverhalten des privaten Vertragspartners erheblich vom typischen Nutzungsverhalten einer Privatperson abweicht und Indizien für eine gewerbmäßige oder kommerzielle Nutzung erkennen lässt.
  - 4.3. SwS PL kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn im Einzelfall ein Gestattungsvertrag zur Nutzung des Grundstücks benötigt wird und der Vertragspartner auf Verlangen von SwS PL diesen nicht binnen eines Monats vorlegt oder der dinglich Berechtigte (i. d. R. der Grundstückseigentümer) den Nutzungsvertrag kündigt. Ist der Antrag fristgerecht vorgelegt und ein früherer Nutzungsvertrag nicht gekündigt worden, darf der Vertragspartner den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn SwS PL den Antrag nicht innerhalb eines Monats durch Übersendung des von ihm unterschriebenen Vertrages annimmt.
  - 4.4. SwS PL wird im Falle des Wohnsitzwechsels der Vertragspartners die vertraglich geschuldeten Telekommunikationsleistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von SwS PL angeboten werden. SwS PL ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu verlangen. Wird die Leistung von SwS PL am neuen Wohnsitz des Vertragspartners nicht angeboten, ist der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt.
  - 4.5. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

## 5. Belehrung über gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 13 BGB

- 5.1. Ist der Nutzer Verbraucher und hat er mit SwS PL einen Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der SwS PL geschlossen oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, insbesondere per Telefon, E-Mail oder Fax oder über die Internetseite der SwS PL, so hat er ein Widerrufsrecht entsprechend der dem Vertrag beigefügten Widerrufsbelehrung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- 5.2. Der Nutzer hat die Kosten der Rücksendung zu tragen.
- 5.3. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Nutzer die bei den SwS PL gekauften Produkte zum Zwecke seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit erworben hat.

## 6. Leistungsumfang, Leistungsstörungen und Termine

- 6.1. SwS PL ermöglicht dem Vertragspartner den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und der Nutzung ihrer Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Auftragsformular, der Leistungsbeschreibung, der Preisliste des jeweiligen Produktes, sowie der Preisliste „allgemeine Leistungen“, einschließlich der Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen. SwS PL ist nicht für die über ihre Dienste abrufbaren und übermittelten Informationen Dritter verantwortlich und zwar weder für deren Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit noch ihre Aktualität.
- 6.2. Soweit SwS PL entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, die ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet werden und dementsprechend nicht zu den entgeltlichen Austauschleistungen zählen, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus für den Vertragspartner nicht.
- 6.3. In Fällen höherer Gewalt ist SwS PL nicht zur Leistung verpflichtet. Höhere Gewalt liegt vor bei von außen kommenden, betriebsfremden und auch unter Aufwendung äußerster Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignissen wie z. B. Krieg, inneren Unruhen, Terror, Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben oder bei behördlichen Maßnahmen.
- 6.4. Im Netz der SwS PL kann es zu technischen Engpässen kommen. SwS PL kann daher nicht Gewähr dafür übernehmen, dass Telekommunikationsverbindungen jederzeit hergestellt werden können. SwS PL behält sich die zeitweilige Aussetzung der vertragsgegenständlichen Leistung im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des Netzes vor, wenn SwS PL die Einschränkung nicht verschuldet hat. Beeinträchtigungen der Leistungserbringung infolge notwendiger Wartungen, Reparaturen oder wegen Systemüberprüfungen schränken die Leistungspflicht der SwS PL ein, wenn SwS PL die Einschränkung nicht verschuldet hat.
- 6.5. Im Falle einer Netz- oder sonstigen Störung hat der Vertragspartner SwS PL unverzüglich zu informieren; SwS PL wird alle technisch und betrieblich möglichen Maßnahmen zur Entstörung einleiten.
- 6.6. Wird die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung durch Umstände verzögert, für die allein oder weit überwiegend der Vertragspartner verantwortlich ist (z. B. die nicht fristgerechte Vornahme von vereinbarten oder erforderlichen Mitwirkungshandlungen), so verlängern sich etwaige genannte Termine mindestens um einen der Dauer des Vorliegens dieses Umstands entsprechenden Zeitraum.
- 6.7. Kann SwS PL die vertragsgegenständliche Leistung nicht termingerecht erbringen, wird sie den Vertragspartner hiervon zeitnah unter Darlegung der für die Verzögerung maßgeblichen Gründe und der Dauer der voraussichtlichen Verzögerung informieren.
- 6.8. Die Pflicht der SwS PL zur vertragsgemäßen Leistungserbringung steht unter dem Vorbehalt, dass notwendige Vorleistungen Dritter oder noch ausstehende Genehmigungen rechtzeitig und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen (Selbstbelieferungsvorbehalt).

## 7. Transparenzangaben gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25.11.2015

Diese Informationen gelten für Internetzugangprodukte.

- 7.1. Verkehrsmanagement-Maßnahmen: SwS PL ist der Netzneutralität verpflichtet und behandelt daher jedweden Datenverkehr im eigenen Netz gleich. Zur Wahrung der Integrität und Sicherheit des Netzes, der über dieses Netz erbrachten Dienste und der Endgeräte der Endnutzer sowie zur Verhinderung einer drohenden Netzüberlastung oder Abmilderung der Auswirkungen einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden

Netzüberlastung werden kontinuierlich Verkehrsmanagement-Maßnahmen durchgeführt. Die Verkehrsmanagement-Maßnahmen haben keinen nachteiligen Einfluss auf die Qualität des Internet-Zugangs, die Privatsphäre oder den Schutz von personenbezogenen Daten.

(a) Priorisierung: So wird z. B. bei ausgelasteter Übertragungskapazität sichergestellt, dass echtzeitkritische Dienste (wie z. B. Sprache) gegenüber anderen zeitunkritischeren Diensten (wie z. B. E-Mail) bevorzugt transportiert werden. Diese Priorisierung hat normalerweise keine wahrnehmbare Auswirkung auf die Nutzung des Internetdienstes.

(b) Portsperrern: SwS PL sperrt aus Sicherheitsgründen dauerhaft Ports. Dies betrifft beispielsweise Ports zur Konfiguration von Datenendgeräten. Nutzdaten des Vertragspartners werden davon nicht beeinträchtigt. Die Liste der gesperrten Ports ist unter [www.stadtwerke-strom-plauen.de/de/multimedia/downloads/](http://www.stadtwerke-strom-plauen.de/de/multimedia/downloads/) abrufbar. Ports können durch SwS PL aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig und vorübergehend gesperrt werden, um z. B. bei Angriffen Schaden vom Vertragspartner und SwS PL abzuwenden/zu minimieren. Es handelt sich hierbei ausschließlich um notwendige Portsperrern, die nicht länger aufrechterhalten werden, als erforderlich.

7.2. Volumeneinschränkung/Geschwindigkeit: SwS PL führt keine Volumenbegrenzungen an Internet-Anschlüssen durch. Eine Begrenzung bezieht sich lediglich auf die maximale Bandbreite des jeweils vom Kunden gebuchten Produkts. Aus der Leistungsbeschreibung können die maximalen Download- und Upload-Geschwindigkeiten entnommen werden. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Bruttodatenraten. Jede Übertragung enthält, außer den reinen Nutzdaten, auch Daten, die für die Verkehrslenkung und Qualitätssicherung notwendig sind. Daher kann es bei Messungen zu geringen Abweichungen in der angegebenen produktspezifischen Down- und Upload-Geschwindigkeit kommen, die nichts mit der Qualität des Anschlusses zu tun haben. Die am Anschluss des Kunden erreichbaren Übertragungsgeschwindigkeiten sind außerdem abhängig von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der ausgewählten Server des jeweiligen Dienste- bzw. Inhaltenbieters und den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstiger Software).

7.3. Gleichzeitige Nutzung mehrerer Dienste: Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Dienste an einem Anschluss ist grundsätzlich in Summe bis zur jeweils gebuchten maximalen Bandbreite möglich. Bei einer sehr hohen Auslastung des Anschlusses, z. B. bei gleichzeitiger Nutzung mehrerer hochbitratiger Dienste, kann es zu Beeinträchtigungen, wie z. B. ruckelnde Bilder bei Video-Streaming, längerer Wartezeiten bei Up-/Downloads oder langsamem Seitenaufbau kommen. Bei Häufung von Hochauslastungen empfiehlt sich ein bandbreitenstärkeres Produkt.

7.4. Download- und Upload-Geschwindigkeiten: Die minimale, die normalerweise zur Verfügung stehende, die maximale und die beworbene Down- und Upload-Geschwindigkeit des jeweils gebuchten Produkts ergeben sich aus der vom Kunden gewählten Bandbreitenvariante des Produkts und den korrespondierenden Geschwindigkeiten anhand der zum Vertrag gehörenden Leistungsbeschreibung.

7.5. Rechtsbehelfe/Schlichtungsverfahren: Weicht die tatsächliche Leistung kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend von den in der jeweils anwendbaren Leistungsbeschreibung angegebenen Leistung (insbesondere Up- und Download-Geschwindigkeiten) ab, hat der Vertragspartner das Recht, ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur (Tulpenfeld 4, 53113 Bonn) gemäß § 47a TKG einzuleiten, indem er dort einen entsprechenden Antrag stellt. Ebenso kann der Vertragspartner SwS PL eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Wird die Leistung dann weiterhin nicht wie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegeben erbracht, kann der Vertragspartner den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

## 8. Technische Entstörung

8.1. Die Meldewege für technische Störungen sowie die Entstöreziten sind in der produktspezifischen Leistungsbeschreibung definiert.

8.2. Ist der Besuch eines Servicetechnikers erforderlich, vereinbart SwS PL mit dem Vertragspartner einen Termin. Können zum vereinbarten Termin die notwendigen Arbeiten des Servicetechnikers aus vom Vertragspartner zu vertretenden Gründen nicht ausgeführt werden, vereinbart SwS PL mit dem Vertragspartner einen neuen Termin. SwS PL ist berechtigt, dem Vertragspartner die hierdurch veranlassten Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Vor-Ort-Einsätze für Störungen, deren Ursachen durch den Vertragspartner zu

vertreten sind (Bedienfehler, Stromausfall beim Vertragspartner, defekte Kundenanlage etc.), werden laut Preisliste in Rechnung gestellt.

- 8.3. Sofern der Vertragspartner eine Entstörung selbst oder durch Dritte vornehmen lässt, wird SwS PL von der Verpflichtung zur Entstörung frei und haftet nicht für etwaige Mängelschäden, die durch fremde Reparaturleistungen verursacht wurden. SwS PL trägt keine Kosten oder Kostenanteile, wenn der Vertragspartner ohne vorherige Genehmigung einen Dritten mit einer Reparatur beauftragt.

## 9. Telekommunikationsendeinrichtungen

Bezüglich notwendiger Telekommunikationsendeinrichtungen (TK-Endgerät) gelten je nach vom Vertragspartner gewählter Variante die folgenden Bestimmungen:

- 9.1. Nutzung TK-Endgerät - leih- oder mietweise von SwS PL überlassen:
- (a) Wird dem Vertragspartner im Rahmen des bestellten Produktes ein Gerät vermietet oder unentgeltlich leihweise überlassen, so bleibt das Gerät im Eigentum von SwS PL. Der Vertragspartner ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Gerät und zur unverzüglichen Information über sämtliche Beeinträchtigungen an den gemieteten oder geliehenen Geräten durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust verpflichtet. Hat der Vertragspartner die Beeinträchtigung zu vertreten, kann SwS PL Schadensersatz verlangen. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet SwS PL nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen. Im Falle der Leihübernahme nimmt SwS PL nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes (Gefahrübergang) eine Haftung. Ein beschädigtes oder zerstörtes Leihgerät ersetzt SwS PL während der Vertragslaufzeit nur gegen Kostenerstattung durch den Vertragspartner, sofern SwS PL die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat.
- (b) Der Vertragspartner ist ohne vorherige Zustimmung von SwS PL nicht berechtigt, Änderungen an oder Verfügungen über die überlassenen TK-Endgeräte vorzunehmen, insbesondere den Aufstellungsort zu verändern. Die vollständige Notrufnummer kann von SwS PL nur am vertraglich vereinbarten Standort erbracht werden.
- (c) SwS PL ist berechtigt, für die Überlassung eine angemessene Kautions zu verlangen. Die Kautions wird einmalig, grundsätzlich mit der nächsten monatlichen Rechnung, erhoben. Die Rückerstattung der Kautions erfolgt unverzinst bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der folgenden monatlichen (Ab-) Rechnung.
- (d) SwS PL behält sich vor, die Software/Firmware der überlassenen Hardware und/oder Hardware jederzeit für den Vertragspartner kostenfrei zu aktualisieren.
- (e) Der Vertragspartner ist verpflichtet, SwS PL über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der geliehenen oder gemieteten Hardware beispielsweise durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Vertragspartner die Beeinträchtigung zu vertreten, kann SwS PL den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
- (f) Nach Beendigung des Vertrages ist der Vertragspartner verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der an den Vertragspartner ausgehändigten Kabel und sonstigem Zubehör auf eigene Kosten und eigene Gefahr an die SwS PL zurückzugeben, sofern SwS PL den Vertragspartner hierzu vor Vertragsabschluss schriftlich auffordert. Kommt der Vertragspartner dieser Aufforderung nicht nach, so ist er verpflichtet Schadensersatz gemäß Preisliste zu leisten wobei dem Vertragspartner der Nachweis gestattet ist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, in diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Vertragspartner zu ersetzen.
- (g) Der Vertragspartner leistet für alle von ihm zu vertretenden Schäden oder den Verlust der überlassenen Endgeräte Schadensersatz gemäß Preisliste wobei dem Vertragspartner der Nachweis gestattet ist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, in diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Vertragspartner zu ersetzen.

## 9.2 Nutzung TK-Endgerät – Erwerb über SwS PL:

- (a) Kauft der Vertragspartner ein Gerät, steht dieses bis zur vollständigen Bezahlung durch den Vertragspartner im Eigentum von SwS PL. SwS PL ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem

Vertragspartner gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten und die gewählte Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Vertragspartner möglich ist. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist SwS PL berechtigt, dem Vertragspartner ein fachgerecht repariertes, als neuwertig einzustufendes und funktionsfähiges Gerät als Ersatzgerät zu stellen.

- (b) SwS PL behält sich vor, die Software/Firmware der überlassenen TK-Endgeräte jederzeit für den Vertragspartner kostenfrei zu aktualisieren. Der Vertragspartner gestattet zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung während der Vertragslaufzeit der SwS PL den hierzu notwendigen Zugriff auf die durch Kauf in sein Eigentum übergegangenen Geräte.

- (c) SwS PL haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung ihrer Leistungen, wenn der Vertragspartner nicht freigegebene Firmware oder sonstige Software aufspielt oder an den Endgeräten technische Veränderungen vornimmt.

## 9.3 Nutzung kundeneigenes TK Endgerät

Für den Fall, dass sich der Vertragspartner entscheidet, ein eigenes Endgerät einzusetzen, gelten folgende Regelungen:

- (a) Das kundeneigene Endgerät muss mit der SwS PL-Schnittstellenbeschreibung gemäß § 41 T KG (abrufbar unter [www.stadtwerke-strom-plauen.de/multimedia/downloads](http://www.stadtwerke-strom-plauen.de/multimedia/downloads)) kompatibel sein. Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass keine Endeinrichtungen angeschlossen werden, deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland unzulässig ist. Falls der Vertragspartner nicht zugelassene Endeinrichtungen verwendet, ist SwS PL berechtigt, den Netzzugang zu unterbrechen.
- (b) Bei der Nutzung kundeneigener Endeinrichtungen ist der Vertragspartner allein für die ordnungsgemäße Einrichtung, Funktion und Wartung verantwortlich und muss alle erforderlichen Sicherheitseinstellungen und Updates selbst vorzunehmen. SwS PL bietet hierfür keinen Service an; Störungen können bei kundeneigenen Endeinrichtungen nur bis zum Netzabschlusspunkt bearbeitet werden.
- (c) Erforderliche Zugangsdaten werden von SwS PL zur Verfügung gestellt. Die überlassenen Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch, auch durch Angehörige oder andere Dritte zu verhindern. Kundenseitig veränderbare, jedoch werkseitig voreingestellte Passwörter und Zugangsdaten sind unverzüglich zu ersetzen, geheim zu halten, für Dritte unzugänglich zu verwahren und in regelmäßigen Abständen zu ändern.
- (d) Der Vertragspartner ist für den Fall, dass das kundeneigene Endgerät nicht die erforderliche Gerätesicherheit (z. B. wirksame Firewall, unsichere Passwörter, aktuelle Softwareupdates, sichere Verwahrung von Zugangsdaten, Schutz vor Missbrauch) erfüllt oder inkompatibel ist, selbst verantwortlich und haftet für Schäden, die hierdurch verursacht werden. Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltanspruches bleibt bestehen, sofern der Vertragspartner ein nicht kompatibles Endgerät verwendet und in Folge dessen die vertragsgegenständlichen Leistungen der SwS PL nicht nutzen kann.

## 10. Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners

- 10.1. Der Vertragspartner ist insbesondere verpflichtet,
- (a) den Mitarbeitern von SwS PL, den Mitarbeitern der von SwS PL beauftragten Unternehmen Zugang zu gewähren, um die technischen Anschlussvoraussetzungen für die Leistungen herzustellen und Instandhaltungs- oder Änderungsarbeiten durchzuführen;
- (b) die technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung auf eigene Kosten bereitzustellen;
- (c) die Entgelte gemäß Bestellung/Preisliste der SwS PL zu zahlen;
- (d) in dem von ihm erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu machen und die ihm von SwS PL angegebenen Rufnummern und Passwörter zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen ausschließlich gemäß den Hinweisen von SwS PL zu benutzen, seine Mitbenutzer entsprechend zu verpflichten sowie seinen Internet-Zugang und Telefonanschluss vor unbefugter Nutzung zu schützen. Die unbefugte Nutzung von Passwörtern oder einen diesbezüglichen Verdacht hat der Vertragspartner unverzüglich mündlich und sodann nochmals schriftlich an SwS PL zu melden;

- (e) SwS PL Störungen und sonstige Beanstandungen hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Leistungen sowie Umstände, die die Funktionalität des Netzes oder der Leistungen von SwS PL beeinträchtigen können, unverzüglich über die Rufnummer 0800/9898981 (täglich erreichbar von 0:00 bis 24:00 Uhr) mitzuteilen;
- (f) nach Mitteilung einer Störungsmeldung, die nach dem Ergebnis der Prüfung im Verantwortungsbereich des Vertragspartners lag, alle Aufwendungen der SwS PL, die durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstanden sind, zu ersetzen, soweit der Vertragspartner die Störung bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können;
- (g) SwS PL unverzüglich Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten, insbesondere des Namens, der Anschrift/Rechnungsanschrift, und Bankverbindung mitzuteilen. Die Änderungen werden ab Kenntnis der SwS PL berücksichtigt. Soweit SwS PL durch verspätete Mitteilungen Nachteile entstehen, hat der Vertragspartner den hierdurch entstehenden Schaden zu tragen, insbesondere Kosten für zwingende Rechnungskorrekturen oder für die Ermittlung der zur Vertragserfüllung notwendigen Daten.
- (h) anerkannte Grundsätze der Datensicherheit zu beachten und geeignete Maßnahmen gegen die Kenntnisnahme rechtswidriger Inhalte oder sittenwidriger Inhalte insbesondere durch Jugendliche unter 18 Jahren oder andere schützenswerte Personen zu treffen. Dies stellt der jeweilige Vertragspartner insbesondere durch einen sorgfältigen Umgang mit den ihm bekannt gegebenen Zugangsdaten und seinen Passwörtern sicher;
- (i) die angeschlossenen Geräte gegen missbräuchlichen Zugriff auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten; insbesondere durch Virenschutzprogramme oder Firewalls;
- (j) bei Internetzugängen seine Hard- und Software durch geeignete Maßnahmen vor Datenverlusten zu schützen, insbesondere regelmäßige Datensicherungen durchzuführen;
- 10.2 Dem Vertragspartner ist es untersagt, die Leistungen von SwS PL inkl. der überlassenen Rufnummern missbräuchlich oder entgegen der einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu nutzen, insbesondere drohende oder belästigende Anrufe bei Dritten durchzuführen, unlauter zu handeln, Zugriffsbeschränkungen und Sicherheitseinrichtungen zu manipulieren oder zu umgehen sowie Absender- und Headerinformationen zu fälschen oder in sonstiger Weise zu manipulieren. Er darf ferner die empfangenen Signale nicht für einen Gebrauch außerhalb seiner Wohnung kopieren, um oder weiterleiten, ein Entgelt von Dritten für die Inanspruchnahme der empfangenen Signale verlangen oder andere vom Privatgebrauch nicht gedeckte Nutzungen vorzunehmen. Eine missbräuchliche oder rechtswidrige Inanspruchnahme der bereitgestellten Leistungen durch Dritte oder den Verdacht hierauf hat der Vertragspartner unverzüglich mündlich und sodann nochmals schriftlich an SwS PL zu melden.
- 10.3 Vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung („Anrufweiterleitung“) hat der Vertragspartner durch Nachfrage sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterleitung einverstanden ist und dass von diesem Anschluss nicht wiederum automatisch weitergeschaltet wird.
- 10.4 Ist zur Vertragsdurchführung die Verlegung von Leitungen erforderlich, erteilt der Vertragspartner die Genehmigung zur Inanspruchnahme der Immobilie für Leitungswege oder bringt, soweit er nicht selbst Grundstückseigentümer ist, unverzüglich die Genehmigung des Grundstückseigentümers nach § 45a TKG bei. Ein Formular hierfür wird ihm die SwS PL zur Verfügung stellen.
- 11. Flatrates**
- 11.1. Eine Telefonflatrate ermöglicht dem Vertragspartner Verbindungen zu den im jeweiligen Flatrateprodukt genannten Zielen zu einem festen monatlichen Entgelt mit Ausnahme der dort genannten Ziele/Rufnummern. Diese Einwahlen werden separat nach der aktuellen Preisliste berechnet. Sofern der Vertragspartner bei der Produktbestellung im Rahmen eines zulässigen Länderwunsches ein Zielland gewählt hat, kann er diese Wahl maximal einmal pro Abrechnungszeitraum, gültig ab dem nächsten Abrechnungszeitraum, ändern. Flatratetarife für den Internetzugang umfassen klarstellend nicht die Nutzung eventuell entgeltpflichtiger Angebote beziehungsweise Inhalte, die im Internet verfügbar sind.
- 11.2. Eine Internetflatrate ermöglicht dem Vertragspartner zu einem festen monatlichen Entgelt, das Internet im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen SwS PL und dem Vertragspartner zu nutzen.
- 11.3. Die von SwS PL angebotenen Flatrates sind anschlussgebunden und dürfen vom Vertragspartner nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden.
- 11.4. SwS PL behält sich das Recht vor, bei Flatrates die Verbindungen frühestens 24 Stunden nach deren Aufbau zu trennen.
- 11.5. Ist ein Produkt auf ein monatliches Verbindungsminuten-Kontingent beschränkt und werden diese im Abrechnungszeitraum nicht vollständig ausgenutzt, so werden die verbliebenen Freiminuten nicht in den Folgemonat übertragen, sondern verfallen. Beginnt dieser Vertrag nicht mit dem ersten Tag des Monats bzw. endet dieser nicht mit dem letzten Tag des Monats, so wird die Anzahl der Freiminuten anteilig tagesgenau errechnet.
- 11.6. Der Wechsel zu einem Produkt mit Flatrate ist nur zum folgenden Abrechnungszeitraum möglich.
- 12. Besondere Pflichten für Flatrate-Kunden/Fair Usage**
- 12.1. Nimmt der Vertragspartner die von SwS PL angebotene Flatrate oder ein Produkt in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der SwS PL-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für seinen privaten persönlichen bzw. kleingewerblichen Gebrauch zu nutzen. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Vertragspartner die SwS PL-Infrastruktur nicht durch weit überdurchschnittliches Nutzerverhalten hinaus belastet. Dieses ist gegeben, wenn ein Vertragspartner das monatliche Sprach- oder Datenvolumen nicht um mehr als einhundert Prozent des Sprach- oder Datenvolumens überschreitet, das sich als durchschnittliches Sprach- oder Datenvolumen aus der relevanten SwS PL-Nutzergruppe ergibt, die sich vom Sprach- oder Datenvolumen in den oberen dreißig Prozent befinden.
- 12.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Flatrate bzw. das Produkt nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Vertragspartner
- (a) Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, und auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung durch SwS PL vermeidet,
- (b) Anrufweiterleitungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialadäquat übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt,
- (c) die Flatrate bzw. das Produkt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Fax Broadcast, Call Center oder Telemarketing,
- 12.3. Im Falle der übermäßigen (Abs. 1) oder missbräuchlichen (Abs. 2) Nutzung der Flatrate oder eines Produktes durch den Vertragspartner ist SwS PL berechtigt, die Flatrate oder das Produkt außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Vertragspartner keine Flatrate oder kein Produkt von SwS PL beauftragt hätte. SwS PL ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu sperren oder fristlos zu kündigen.
- 13. Entgelte und Zahlungsmodalitäten**
- 13.1. SwS PL berechnet einen Einrichtungspreis, einen monatlichen Grundpreis und gegebenenfalls von Zusatzleistungen abhängige weitere Preise.
- 13.2. Alle in den Preislisten von SwS PL, in der Auftragsbestätigung oder anderweitig angegebenen Entgelte gegenüber Vertragspartnern verstehen sich als Eurobeträge inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die gültige Preisliste der SwS PL ist unter [www.stadtwerke-strom-plauen.de/multimedia/downloads](http://www.stadtwerke-strom-plauen.de/multimedia/downloads) zu finden und ist in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Bestandteil der Bestellunterlagen.
- 13.3. Der Vertragspartner ist auch zur Zahlung derjenigen Entgelte verpflichtet, die durch unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat und alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung der unbefugten Nutzung getroffen hatte.
- 13.4. Die vom Vertragspartner geschuldete Vergütung ist mit Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug/Skonto zahlbar. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den Vormonat, sofern nichts Anderes vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses tagesgenau berechnet.
- 13.5. Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen. SwS PL informiert den Kontoinhaber spätestens fünf Tage vor der Abbuchung über die einzuziehende Beitragshöhe und den Zeitpunkt des Einzugs. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder

- Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Vertragspartners, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch SwS PL verursacht wurde.
- 13.6. Soweit der Vertragspartner SwS PL keine Einzugsermächtigung erteilt hat, ist der Rechnungsbetrag sofort ohne Abzug, spätestens aber 14 Tage nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Die Rechnung gilt am dritten Tag nach Rechnungsdatum als zugegangen. Der Kunde ist berechtigt, einen etwaig späteren Zugang der Rechnung nachzuweisen. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein.
- 13.7. Standardmäßig erhält der Vertragspartner seine Rechnungen online über das Kundenportal. Die Rechnungsdaten werden 24 Monate zur Verfügung gehalten. Die Rechnungen gelten als zugegangen, wenn sie von SwS PL im Kundenportal abgelegt worden sind. Nach der Kündigung aller Verträge ermöglicht SwS PL dem Vertragspartner weitere 3 Monate den Zugriff auf das Kundenportal zum Abrufen von Rechnungsdaten (letzte Rechnung).
- 13.8. Einwendungen gegen Rechnungsbeträge sind innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber SwS PL schlüssig begründet schriftlich geltend zu machen. Bei der Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an SwS PL. SwS PL wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen fristgemäßen Einwendung hinweisen. Im Übrigen gilt § 45i TKG.
- 13.9. Im Falle des Wechsels des Vertragspartners zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat SwS PL als abgebendes Unternehmen ab Beendigung der vereinbarten Leistung bis zum Ende der sich aus § 46 Abs. 1 TKG ergebenden Leistungspflicht einen Entgeltanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen, mit der Maßgabe, dass der Anspruch auf Zahlung der Anschlussentgelte um 50 % reduziert wird, es sei denn SwS PL weist nach, dass der Vertragspartner das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch SwS PL tagesgenau.
- 14. Verzug**
- 14.1. Kommt der Vertragspartner mit der Zahlung des Entgelts in Verzug, so ist SwS PL berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.
- 14.2. Bei wiederholt eingetretenem Verzug des Vertragspartners oder wenn durch anderweitige Umstände, insbesondere bei drohender Insolvenz, die nicht fristgerechte Zahlung des Vertragspartners zu vermuten ist, ist SwS PL berechtigt, die Rechnungslegung auf Vorkasse umzustellen.
- 14.3. Der Vertragspartner hat nach Verzugsseintritt für die erste Mahnung eine Mahngebühr gemäß Preis- und Tarifinformation zu zahlen. Dem Vertragspartner bleibt das Recht vorbehalten, keinen oder einen wesentlich geringeren Schaden nachzuweisen.
- 14.4. Die Geltendmachung von Kosten weiterer Mahnungen sowie Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich SwS PL ausdrücklich vor.
- 14.5. Gerät SwS PL mit der vertraglich geschuldeten Leistung in Verzug, so haftet sie nach Maßgabe der Regelung in § 15 (Haftung). Der Vertragspartner ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn SwS PL die vertraglich geschuldete Leistung nicht innerhalb einer vom Vertragspartnern gesetzten, angemessenen Nachfrist erbringt.
- 15. Aussetzung der vertraglichen Leistung/Sperrung**
- 15.1. Ist der Vertragspartner mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens EUR 75,00 in Verzug, kann SwS PL die zu erbringende Leistung nach Maßgabe des § 45k TKG und auf Kosten des Vertragspartners sperren.
- 15.2. Im Übrigen darf SwS PL die vertragliche Leistung für Telefondienste an festen Standorten oder andere Dienstleistungen ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartefrist aussetzen sofern der sachliche und zeitliche Umfang der Aussetzung der vertraglichen Leistungen nicht unverhältnismäßig ist, wenn
- (a) der Vertragspartner Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat und die Sperrung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit das mildere Mittel ist;
- (b) eine Gefährdung der Einrichtungen von SwS PL, öffentlicher Telekommunikationseinrichtungen oder der öffentlichen Sicherheit droht;
- (c) SwS PL gesicherte Kenntnis davon hat, dass der Vertragspartner in gesetzlich verbotener Weise bestimmte Übersendungen und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstigen Leistungen vorgenommen hat und SwS PL zur Verhinderung der Wiederholung verpflichtet ist (§ 45o TKG), insbesondere durch den Verstoß gegen 10. dieser AGB; oder
- (d) das Entgeltaufkommen des Vertragspartners in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Vertragspartner bei einer späteren Aussetzung der Leistungen Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind.
- 15.3 SwS PL wird die Sperrung nach Möglichkeit auf die betroffene Leistung beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für ihre Durchführung entfallen sind. Im Fall einer Sperrung des Telefonanschlusses des Vertragspartners durch SwS PL wird diese Sperrung zunächst auf abgehende Telefonverbindungen beschränkt. Falls der zur Sperrung führende Grund auch eine Woche nach Vornahme der Sperrung noch fortbesteht, ist SwS PL berechtigt, den Telefonanschluss des Vertragspartners insgesamt zu sperren.
- 15.4 Die Verpflichtung des Vertragspartners zur Zahlung von monatlichen Grundpreisen für den Zeitraum der vom Vertragspartner verursachten Sperrung bleibt unberührt. Dies gilt jedoch nur für den Zeitraum bis zur fristlosen Kündigung. Die sodann noch bis zum Ende einer etwaigen Mindestvertragslaufzeit anfallenden Entgelte werden im Rahmen eines Schadenersatzanspruchs geltend gemacht. In der Regel wird der Schaden pauschal mit 50 % der Entgelte angesetzt, dem Vertragspartner und SwS PL bleiben jedoch die Nachweise eines höheren oder niedrigeren Schadens unbenommen.
- 15.5 SwS PL ist berechtigt, für jede vom Kunden verursachte Sperrung des Anschlusses, die nach obiger Regelung vorgenommen wurde, dem Vertragspartner Sperrkosten gemäß Preis- und Tarifinformation in Rechnung zu stellen. Dem Vertragspartner bleibt das Recht vorbehalten, keinen oder einen wesentlich geringeren Schaden nachzuweisen.
- 15.6 SwS PL ist berechtigt den Vertragspartner zum Schutz vor Missbrauch durch Dritte, zeitweise ausgewählte Dienste zu öffentlichen Netzen zu sperren, wenn bei dem entsprechenden Anschluss der begründete Verdacht auf missbräuchliche Nutzung oder nicht gesetzeskonformes Verhalten besteht. Der Vertragspartner hat bei Sperrung aufgrund von berechtigtem Missbrauchsverdacht keine Ansprüche auf Schadenersatz. Die Sperrung ist berechtigt, wenn atypischer Verkehr festgestellt wird und dieser nicht auf eine Fehlleistung der SwS PL zurückzuführen ist. Die Freischaltung wird bei berechtigter Sperrung umgehend nach Eingang einer schriftlichen Erklärung des Vertragspartners über die Wiederherstellung der Sicherheit seiner Systeme oder willentlichem atypischen Verkehr vorgenommen. In sonstigen Fällen wird der gesperrte Dienst spätestens am nächsten Werktag wieder freigeschaltet. Als Werktage gelten Montag bis Freitag, 8.00 bis 17.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen.
- 15.7 Die Wahl der europaeinheitlichen Notrufnummer 112 und der zusätzlichen nationalen Notrufnummer 110 bleibt auch bei gesperrten Telefonanschlüssen möglich.
- 16. Haftung**
- 16.1. SwS PL haftet für alle Schäden, die von ihren Organen, Vertretern, Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Verrichtungsgehilfen oder sonstigen Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedienen, schuldhaft verursacht werden, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
- (a) Für Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder soweit ein Mangel der Sache arglistig verschwiegen wurde, haftet SwS PL unbeschränkt.
- (b) Für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet SwS PL unbeschränkt.
- (c) Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet die SwS PL nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Vertragspartner vertrauen darf.
- (d) Für leicht fahrlässig verursachte Datenverluste haftet SwS PL nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei anwendungsadäquater Datensicherung durch den Vertragspartner erforderlich wäre.
- (e) Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere resultierend aus Fehlfunktionen oder Datenverlusten, ist ausgeschlossen, soweit sie durch Inkompatibilität kundenseitig betriebener Komponenten oder Fehlkonfigurationen verursacht wurden.
- (f) Für durch jede Form von Fahrlässigkeit verursachte Vermögensschäden im Rahmen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist die Haftung von SwS PL maximal auf die Höhe der in § 44a TKG

niedergelegten Höchstsätze (z. Z. EUR 12.500,00) beschränkt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von SwS PL maximal auf die Höhe der in § 44a TKG niedergelegten Höchstsätze (z. Z. EUR 10 Mio.) je Schaden verursachendem Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Vertragspartnern aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

- (g) Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.
- (h) Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

16.2 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne der vorstehenden Haftungsregelungen einander unverzüglich schriftlich anzuzeigen oder aufnehmen zu lassen, so dass möglichst frühzeitig informiert wird und eventuell noch gemeinsam Schadensminderung betrieben werden kann.

### 17. Aufrechnung/Zurückbehaltung

- 17.1. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen SwS PL im gesetzlichen Umfang zu.
- 17.2. Der Vertragspartner kann wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen, soweit die der Aufrechnung zugrundeliegende Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von SwS PL anerkannt ist.

### 18. Sonstiges

- 18.1. Als Werktage im Sinne dieser AGB gelten Montag bis Freitag, 8.00 bis 17.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen.
- 18.2. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.3. Für die vertraglichen Beziehungen zwischen SwS PL und dem Vertragspartner gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 18.4. Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): SwS PL nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

### 19. Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren

SwS PL weist den Vertragspartner hiermit daraufhin, dass er zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung über die in § 47a Absatz 1 TKG genannten Fälle durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten kann. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung des Schlichtungsverfahrens können der Homepage der Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

## II Besondere Bedingungen für Sprachtelefonie

### 1 Rufnummernvergabe

SwS PL teilt dem Vertragspartner schriftlich Teilnehmerrufnummern für den Festnetzanschluss zu. Muss die Teilnehmerrufnummer aufgrund einer Entscheidung der Bundesnetzagentur geändert werden, stehen dem Vertragspartner keine Einwendungen und/oder Ansprüche gegenüber der SwS PL zu. Wünscht der Vertragspartner eine Portierung seiner Rufnummer, so hat er dies bis zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich anzuzeigen oder einen Portierungsauftrag eines anderen Telekommunikationsunternehmens der SwS PL vorzulegen. Anderenfalls kann eine Portierung aus technischen Gründen nicht mehr durchgeführt werden.

### 2 Rufnummernsperrung / Sperrklasse

- 2.1 Zum Schutz der Anschlussinhaber werden abgehende Verbindungen zu Satellitenfunkdiensten (Rufnummerngasse 008...) und Premium-Rate-Diensten (Rufnummerngasse (0)900) bei allen Anschlüssen mit der Einrichtung bzw. Portierung standardmäßig gesperrt. Auf Wunsch des Vertragspartners schaltet SwS PL diese Rufnummerngassen wieder frei.
- 2.2 Auf Wunsch des Vertragspartners wird SwS PL netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 18a TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Diese Sperrung erfolgt für den Vertragspartner kostenlos. Sollte der Vertragspartner eine Freischaltung der gesperrten

Rufnummernbereiche wünschen, so kann SwS PL für diese Freischaltung ein Entgelt erheben, deren Höhe der gültigen Preisliste entnommen werden kann.

### 3 Teilnehmerverzeichnis

Der Vertragspartner kann von SwS PL jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein Teilnehmerverzeichnis (z. B. Telefonbuch) unentgeltlich eingetragen zu werden oder den von SwS PL veranlassten Eintrag wieder löschen zu lassen. Einen unrichtigen Eintrag hat SwS PL zu berichtigen. SwS PL haftet nicht für falsche oder verspätete Einträge soweit sie diese nicht zu vertreten hat. Der Vertragspartner kann weiterhin jederzeit verlangen, dass Mitbenutzer seines Zugangs mit Namen und Vornamen eingetragen werden, soweit Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nicht entgegenstehen. Über die Rufnummer können Anschlussdaten durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche kann der Vertragspartner jederzeit widersprechen, SwS PL wird nach Eingang des Widerspruchs die Rufnummer des Vertragspartners mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

### 4 Mehrwertdienste

Der Vertragspartner kann über SwS PL den Zugang zu Mehrwertdiensten nach § 3 Nr. 25 TKG erhalten (z. B. sog. „0900“-Nummern). Dazu wird SwS PL die Verbindungen zu den Mehrwertdiensten dem Netzbetreiber zuführen, der die Rufnummern geschaltet hat und den Dienst erbringt. Der Verbindungsaufbau ist nur möglich, wenn zwischen SwS PL und dem Netzbetreiber eine Netzzusammenschaltung und eine Fakturierungs- und Inkassovereinbarung bestehen. Verantwortlich für den Mehrwertdienst ist ausschließlich der jeweilige Anbieter. Das für den Mehrwertdienst anfallende Entgelt stellt SwS PL dem Vertragspartner im Namen des Mehrwertdienst-Anbieters bzw. dessen Netzbetreibers in Rechnung. Zu diesen Entgelten liegen SwS PL keine Informationen vor. Anfragen und Beschwerden sind durch den Vertragspartner an die in den Rechnungsdetails aufgeführten Kontaktdaten des jeweiligen Anbieters zu richten. Da für eine vollständige Abrechnung dieser Mehrwertdienste die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich ist, muss sich SwS PL die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vorbehalten.

### 5 Einzelverbindungs nachweis

Eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs nachweis), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt ausschließt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist, erhält der Vertragspartner auf schriftliche Anforderung nach den Bestimmungen des Punkt 19.4 dieser AGB. Der Vertragspartner kann wählen, ob die letzten drei Ziffern der Zielrufnummern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben werden sollen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern zu Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, nicht aufgeführt.

## III Besondere Bedingungen für Internet-Dienste

### 1 Zugang zum Internet

- 1.1 SwS PL stellt dem Vertragspartner den Zugang zum Internet bereit. Bei den über das Internet abrufbaren Informationen handelt es sich – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – um fremde Informationen, für die SwS PL nicht verantwortlich ist. Entsprechend übernimmt SwS PL keine Haftung für die Rechtmäßigkeit und Qualität der von Dritten angebotenen und vom Vertragspartner abgerufenen Informationen sowie deren Verwendung durch den Vertragspartner.
- 1.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die allgemeinen und besonderen Informationspflichten gemäß §§ 5 und 6 Telemediengesetz (TMG) zu beachten, insbesondere die gespeicherten Informationen als eigene zu kennzeichnen und Name und Anschrift anzugeben. SwS PL und ihre Erfüllungsgehilfen werden von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der überlassenen Leistungen durch den Vertragspartner beruhen und sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der

Nutzung der überlassenen Leistungen verbunden sind. Erkennt der Vertragspartner oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, hat der Vertragspartner seinen Verdacht unverzüglich mündlich und sodann nochmals schriftlich an SwS PL zu melden.

## 2 Missbräuchliche Nutzung

- 2.1 Der Vertragspartner hat es zu unterlassen, Informationen, die pornographische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne der Gesetze gegen die Verbreitung rechtswidriger und jugendgefährdender Inhalte darstellen, zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten oder sonstige rechts- und sittenwidrige Informationen enthalten, abzurufen sowie Hyperlinks oder andere Hinweise auf solche Informationen zu platzieren.
- 2.2 SwS PL ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Pflichten des Vertragspartners gem. § 9 dieser AGB sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung nach diesem § 2 (Missbräuchliche Nutzung) die betreffende Leistung mit den Folgen des § 14 dieser AGB zu sperren. Der Vertragspartner hat die Möglichkeit durch Mitteilung an SwS PL über die Wiederherstellung seiner Vertragstreue die Sperre zu beenden. § 45 o TKG zur Sperre von Rufnummern bleibt hiervon unberührt.
- 2.3 Falls SwS PL in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Inhalte verantwortlich gemacht werden sollte, die der Vertragspartner in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (beispielsweise durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Vertragspartner verpflichtet, SwS PL bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Bei schuldhaft verursachten Verletzungen, hat der Vertragspartner SwS PL im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen und SwS PL einen verbleibenden von ihm schuldhaft verursachten Schaden auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.
- 2.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von SwS PL mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

## 3 Datensicherung

Wird das Vertragsverhältnis außerordentlich von der SwS PL gekündigt, wird SwS PL die Daten des Vertragspartners noch 30 Tage nach Vertragsbeendigung vorhalten, innerhalb dieser Frist hat der Vertragspartner die Möglichkeit, seine Daten bei SwS PL anzufordern. Nach Ablauf der Frist wird SwS PL die Daten des Vertragspartners entsprechend der Datenschutzvorschriften löschen.

## IV Besondere Bedingungen für TV-Dienste

### 1 Leistungsumfang

- 1.1 SwS PL übermittelt Radio- und Fernsehprogramme nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglichen.
- 1.2 Soweit die Nichtverfügbarkeit der Leistung oder Qualitätsschwankungen den Empfang von Rundfunksignalen betreffen, muss der Vertragspartner damit rechnen, dass er nicht jederzeit dieselben Programme auf dieselbe Art und Weise und auf denselben Programmplätzen geliefert bekommt. SwS PL behält sich vor, aufgrund Vorleistungen der Signallieferanten oder aus zwingenden technischen Gründen Kanäle um zu belegen, Programmangebote zu verändern oder die Verschlüsselung zu ändern, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist und sich Inhalt und Umfang der Leistung nicht wesentlich ändern.
- 1.3 SwS PL haftet nicht für geringe oder vorübergehende Abschwächungen der Signalzuführung, insbesondere im TV-Bereich, soweit sie durch atmosphärische oder außeratmosphärische Bedingungen oder den Ausfall/Beeinträchtigung von Sendestationen hervorgerufen werden und nicht nachhaltig sind.
- 1.4 Bei leihweiser Überlassung einer Smartcard zur Entschlüsselung von verschlüsselt ausgestrahlten Fernseh- und Hörfunkprogramme kann SwS PL aus technischen Gründen oder bei anderweitiger Notwendigkeit der Sperre (z. B. Verdacht auf missbräuchliche Nutzung) jederzeit eine neue Karte

ausreichen und die unverzügliche Rückgabe der alten Karte verlangen. Dies gilt auch bei Mängeln, die an der Karte während der Vertragslaufzeit auftreten, soweit diese nicht vom Vertragspartner verschuldet sind. Im Falle des Verlustes oder der verschuldeten Beschädigung der Smartcard hat der Vertragspartner ein nochmaliges Einrichtungsentgelt „Smartcard“ laut Preisliste zu zahlen.

- 1.5 Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass bei einer Rückkanalnutzung die auf der Smartcard bzw. dem Receiver gespeicherten Daten von SwS PL zu Abrechnungszwecken elektronisch abgefragt werden.

## 2 Jugendschutz

- 2.1 Gemäß § 4 Abs. 2 Jugendmedienschutzvertrag (JMStV) dürfen bestimmte Medienangebote nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (Erwachsenenangebote).
- 2.2 SwS PL prüft anhand des Geburtsdatums vor Vertragsschluss die Volljährigkeit ihres Vertragspartners.
- 2.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Personen unter 18 Jahren nicht Zugang zu Erwachsenenangeboten zu gewähren oder sie bei diesem Zugang zu unterstützen. Insbesondere stellt der Vertragspartner sicher, dass Jugendliche nicht in Besitz der ihm überlassenen Jugendschutz-PIN kommen. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass Dritte von der dem Vertragspartner überlassenen PIN Kenntnis erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, wird der Vertragspartner die ihm überlassene PIN unverzüglich ändern. Bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen Jugendschutzvorschriften ist die SwS PL berechtigt, die Nutzung der Erwachsenenangebote zu sperren. Der Vertragspartner wird über die Sperrung informiert.
- 2.4 SwS PL behält sich vor, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote mit Sendezeitbeschränkungen anzubieten, die entsprechenden Webseiten für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm zu programmieren oder Zugänge durch geeignete Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zu beschränken. Im letzteren Fall treffen den Vertragspartner die unter Abs. (3) genannten Pflichten.

## 3 Weitergabe an Dritte

- 3.1 Eine gewerbliche Nutzung von Leistungen, insbesondere die Weiterverbreitung oder gewerbliche bzw. öffentliche Aufführung (z. B. in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern) von über SwS PL bezogenen Rundfunk- und TV-Programme ist dem Vertragspartner untersagt.
- 3.2 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen.

## 1. Allgemeine Hinweise

Wir von der Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG ("SWS PL") nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z.B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

Diese Hinweise zum Datenschutz gelten für die Begründung und Nutzung eines Telekommunikationsvertrags mit SWS PL sowie für die Nutzung von Diensten dritter Anbieter über den von uns bereitgestellten Telekommunikationsanschluss (z.B. für 0800-, 0180-, 0900, 0137-Dienste) einschließlich der Nutzung unseres Online-Serviceportals sowie für Nutzer, die Dienste in Anspruch nehmen, die in unserem Telekommunikationsnetz realisiert sind (insbesondere Anrufer zu den in unserem Netz realisierten 0800-, 0180-, 0900, 0137-Diensten dritter Anbieter). Die Hinweise gelten auch für ein Kontaktverhältnis, welches Sie mit uns eingehen oder bei der Bestellung von Newsletter oder Werbung. Die Hinweise gelten auch dann, wenn wir an anderer Stelle ausdrücklich darauf Bezug nehmen.

### 1.1. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co KG, Hammerstraße 68, 08523 Plauen, T +49 3741 719 888, F +49 3741 144 825, E [multimedia@stadtwerke-strom-plauen.de](mailto:multimedia@stadtwerke-strom-plauen.de).

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der SWS PL (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E [datschutz@stadtwerke-strom-plauen.de](mailto:datschutz@stadtwerke-strom-plauen.de)).

### 1.2. Datenerhebung, Arten und Herkunft der Daten

Wir erheben die Daten, die Sie uns bei der Nutzung unserer Webseiten zur Verfügung stellen. Dies umfasst auch die Einwahl in unserem Online-Kundenportal.

Wir erheben Daten im Rahmen der Begründung und Ausgestaltung einer Kundenbeziehung mit Ihnen als Kunde unserer Telekommunikationsdienste sowie Verkehrsdaten, wenn Sie über den von uns bereitgestellten Anschluss unsere Telekommunikationsdienste oder die Dienste Dritter (z.B. 0800, 0180, 0900, 0137 etc.) nutzen. Dies umfasst auch die Einwahl in unserem Online-Kundenportal.

Zudem erheben wir nach dem TKG die verwendeten Anschlusskennungen und weitere Verkehrsdaten, wenn Sie unser Telekommunikationsnetz nutzen, in dem Sie eine Nummer oder einen Dienst wählen, die in unserem Netz realisiert ist (z.B. 0800, 0180, 0900, 0137 etc.). In diesem Falle erheben wir Daten zur Herstellung und dem Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des Dienstes sowie zu Abrechnungszwecken.

Nutzen Sie über den von uns bereitgestellten Anschluss die Dienste Dritter, stellen wir die hierfür anfallenden Entgelte je nach Eigenart des Dienstes zusammen mit unseren Diensten in Rechnung und teilen unter bestimmten Umständen (z.B. einer Störung der Zahlung) Ihren Namen und Ihre Adresse an den von Ihnen gewählten Diensteanbieter mit. Die Einzelheiten hängen davon ab, welchen Service sie nutzen.

Treten Sie mit uns in ein sog. „Kontaktverhältnis“ (Anfragen oder Angebote für Leistungen, Newsletteranmeldung), so erheben und verarbeiten wir – soweit dies erforderlich oder nach Art 6 lit f) DS-GVO angemessen ist – diese Daten.

Zudem erheben wir weiterhin Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister, Ihre Webseiten, Presseartikel usw.) und beziehen Daten von Auskunftgebern im Rahmen der Zulässigkeit nach Art. 6 lit f) DSGVO.

Personenbezogene Daten, die wir auf diese Weise erheben und speichern, können sein:

- IP-Adresse und Nutzungsdaten beim Abruf von Webseiten-Inhalten;
- Name und Anschrift und andere Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Faxnummer usw.), Registernummern, Namen und Anschrift der Vertretungsberechtigten, Kontoinformationen sowie die entsprechenden Daten der zuständigen Ansprechpartner von Ihnen als Vertragspartner unserer Leistungen;
- Weitere Bestands- oder Produktdaten sowie Verkehrs- und Abrechnungsdaten innerhalb einer Kundenbeziehung wie z.B. gewählte Produkte und Tarife, berechnete Leistungen (Verbindungen), Zahlungsdaten;
- Name und Kontaktdaten im Rahmen der Begründung und Abwicklung eines Kontaktverhältnisses;
- Name und Mail-Adresse bei der Anmeldung zum Newsletter sowie Versandinformationen zu den jeweiligen Newslettern;
- Informationen, die wir auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit f) DS-GVO von Auskunftgebern erhalten.

Die im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsdiensten anfallenden Daten unterscheidet man ihrer Art nach wie folgt:

- Bestandsdaten sind personenbezogene Daten eines an der Telekommunikation Beteiligten, die erhoben werden, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienste einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Diensteanbieter zu begründen oder zu ändern, also z. B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Name, Anschrift und Geburtsdatum sind erforderlich, um ein Kundenverhältnis zu begründen oder zu ändern. Weitergehende Angaben (z. B. zum Beruf) können auf freiwilliger Basis erfolgen.

- Verkehrsdaten sind die Daten, die sich auf die einzelnen Telekommunikationsverbindungen beziehen. Hierzu gehören z. B. Rufnummern des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung sowie die Art der Telekommunikationsdienstleistung (Telefondienst, Fax, Datenübertragung etc.). Sie sind als nähere Umstände der Telekommunikation durch das Fernmeldegeheimnis geschützt. Die Verkehrsdaten dürfen insbesondere zur Entgeltermittlung und Abrechnung und zur Erstellung des Einzelverbindungsnaachweises verwendet werden.

Hierzu gehört auch, dass sie zur Erstellung eines Einzelverbindungsnaachweises und zum Entgelteinzug an ein von uns damit beauftragtes Unternehmen übermittelt werden.

Alle personenbezogenen Daten werden jeweils nur im Rahmen einer gesetzlichen Erlaubnis erhoben oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

### 1.3. Spezielle Datenschutzhinweise für Telekommunikationskunden

Der Kunde kann bestimmen, ob und mit welchen Angaben (z. B. Name, Anschrift, Adresse etc.) er in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eingetragen werden will. Mitbenutzer des Anschlusses können eingetragen werden, wenn diese damit einverstanden sind. Des Weiteren kann der Kunde bestimmen, ob die gewählten Angaben nur in gedruckte (Telefonbücher etc.), nur in elektronische (z. B. CD-ROM) oder sowohl in gedruckte als auch elektronische Verzeichnisse eingetragen werden sollen. SWS PL darf im Rahmen von Auskunftsdiensten im Einzelfall Auskunft über in den o. g. Verzeichnissen enthaltene Daten erteilen oder durch Dritte erteilen lassen.

Eine Ausnahme besteht insoweit, als der Name und ggf. andere Daten des Kunden nicht beauskunftet werden, wenn dem Anfragenden nur die Rufnummer bekannt ist und der Kunde der Inverssuche widersprochen hat. SWS PL ist gesetzlich verpflichtet, anderen Diensteanbietern oder Dritten die bei uns vorhandenen Verzeichnisdaten zur Verfügung zu stellen, wenn diese ein Teilnehmerverzeichnis herausgeben oder einen Auskunftsdienst aufnehmen wollen. Die gegenüber SWS PL geäußerten Wünsche werden hierbei berücksichtigt.

Wird für den Anschluss die sog. Nummernanzeige (Anzeige von Nummern auf einem Display) angeboten, so stehen dem Kunden folgende Möglichkeiten zur Verfügung, soweit dies technisch möglich ist:

- für eingehende Anrufe die Anzeige der Nummer des Anrufenden auf dem Display dauernd oder im Einzelfall unterdrücken.
- bei eigenen Anrufen die Anzeige der Nummer auf dem Display des Angerufenen dauernd oder im Einzelfall unterdrücken.

Es besteht die Möglichkeit, eingehende Anrufe, bei denen die Rufnummernanzeige unterdrückt wurde, abzuweisen.

Nachrichteninhalte (d. h. das gesprochene Wort) werden nach den entsprechenden datenschutzrechtlichen Maßgaben nur dann gespeichert, wenn dies gerade für die Erbringung der speziellen Dienstleistung notwendig ist (z. B. für Mailboxen). Die in Telekommunikationsverzeichnissen oder anderen öffentlich zugänglichen Unterlagen eingetragenen Daten können nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Dieser Nutzung können Sie widersprechen, indem Sie sich auf die beim Deutschen Direktmarketing-Verband geführte „Robinson-Liste“ setzen lassen. Diese Liste wird von allen dem Verband angeschlossenen Werbeunternehmen respektiert.

### 1.4. Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten im Allgemeinen

Wir nutzen Ihre persönlichen Daten im Allgemeinen, um mit Ihnen einen Vertrag zu begründen und zu erfüllen sowie abzurechnen.

Nutzen sie durch einen Anruf bzw. eine Verbindung unser Telekommunikationsnetz, nutzen wir Ihre Daten, um diese Nutzung zu ermöglichen und abzurechnen. Es kann eine Datenübermittlung an andere Netzbetreiber oder Anbieter von Telekommunikationsdiensten erfolgen, sofern dies für den von Ihnen als Nutzer ausgewählten Dienst erforderlich ist, wie z.B. bei der Zustellung von Verbindungen in andere Zielnetze oder der Entgegennahme von Verbindungen für Ihren Anschluss aus anderen Quellnetzen. Zudem erfolgt ein Datenaustausch mit Verbindungsbetreibern, wenn Sie Dienste nutzen, die in einem sog. Verbindungsnetz realisiert sind (z.B. 0800, 0180, 0900, 0137-Dienste etc.), soweit dies zur Erbringung des jeweiligen Dienstes und dessen Abrechnung sowie des Inkasso des Entgeltes erforderlich ist. Hierbei kann es erforderlich werden, dass wir Ihre Daten auch mit dem jeweiligen von Ihnen gewählten Diensteanbieter austauschen, etwa in Fällen gestörter Zahlungen.

Treten Sie mit uns in ein Kontaktverhältnis, nutzen wir Ihre Daten, um dieses Verhältnis zu begründen und zu erfüllen bzw. abzuwickeln und ggf. – soweit einschlägig – abzurechnen.

Zudem nutzen wir uns rechtmäßig bekannt gewordene Daten zum Zwecke der Werbung per Post und zudem per E-Mail oder Telefon, sofern Sie hierin konkret und wirksam eingewilligt haben.

Insgesamt kann es auch erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung weitergeben. Zudem können wir innerhalb der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 lit) DS-GVO Daten mit Auskunftfeien austauschen, wenn dies zur Begründung eines Vertrages oder zur Durchsetzung von Ansprüchen erforderlich oder angemessen ist. Ihre personenbezogenen Daten werden wir weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Datenübermittlungen in Drittländer ergeben sich im Rahmen der Administration, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen und nur soweit a) die Übermittlung grundsätzlich zulässig ist und b) die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland vorliegen, insbesondere der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländer gewährleistet. Grundlage sind die Bestimmungen der DS-GVO, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes.

## 2. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

### 2.1. Vertragsabwicklung

SWS PL verarbeitet personenbezogene Daten, soweit es für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten bzw. für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Hierzu verarbeiten wir auch Daten zur Störungs- und Missbrauchserkennung von Telekommunikationsdiensten. Eine darüber hinaus gehende Nutzung oder Übermittlung der Bestandsdaten an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung des Teilnehmers. Die Bestandsdaten werden ausschließlich beim Teilnehmer erhoben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen als Vertragspartner, bei der Nutzung unseres Netzes sowie bei einem Kontaktverhältnis. Die Zwecke der Datenverarbeitung und die Erforderlichkeit richten sich in erster Linie nach dem durch die vorgenannten Rechtsbeziehungen konkret bestimmten Zweck.

Dies umfasst im Rahmen eines Vertrages mit Ihnen als Vertragspartner insbesondere die Begründung, Ausgestaltung, Erfüllung, Beratung und Abrechnung eines solchen Vertrages nebst der von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen sowie den Austausch von personenbezogenen Daten mit erforderlich beteiligten Geschäftspartnern (z.B. abgebende oder aufnehmende Netzbetreiber beim Anbieterwechsel, Datenaustausch mit Zusammenschaltungspartnern). Bei der Nutzung unseres Netzes tauschen wir entsprechend auch Daten mit anderen Netzbetreibern aus, soweit dies zum Herstellen und Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des gewünschten Dienstes sowie zur Abrechnung und der Fakturierung nebst Forderungseinzug erforderlich ist. Dazu gehört auch, dass wir Daten über das Zahlungsverhalten speichern. Wir benötigen diese Daten, um das Mahnwesen oder eine mögliche Sperrung durchführen zu können. Eine Verarbeitung erfolgt auch zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und die Anbahnung von Kundenbeziehungen oder eines vergleichbaren Kontaktverhältnisses.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung personenbezogener Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne Kenntnis der personenbezogenen Daten können wir den Vertrag nicht abschließen und nicht abwickeln.

### 2.2. Werbung

SWS PL nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte der SWS PL (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energie-nahe Leistungen und Dienstleistungen) und über Telekommunikationsprodukte oder -dienstleistungen der SWS PL (z.B. Telefon und Internet) zukommen zu lassen. Um Ihnen Produktinformationen zu Waren oder Dienstleistungen der SWS PL zukommen zu lassen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei SWS PL erworben oder in Anspruch genommen haben, nutzt SWS PL auch die von Ihnen hierbei angegebene E-Mail-Adresse, wenn Sie dem nicht widersprochen haben. Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z.B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von SWS PL erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von SWS PL gerechtfertigt. Ohne die Verwendung dieser Daten kann SWS PL Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. SWS PL hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte von SWS PL zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von SWS PL nicht, da SWS PL diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu SWS PL nutzt. Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von SWS PL rechnen können, so dass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzt SWS PL Ihre vorstehend genannten Daten

zur Direktwerbung für Produkte von SWS PL nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

SWS PL achtet zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen.

Werbung von SWS PL in den Social-Media-Netzwerken wird Ihnen nur dann angezeigt, wenn Sie nutzerbasierte Werbung nicht durch entsprechende Einstellungen an Ihren genutzten internetfähigen Geräten verhindert haben.

SWS PL verwendet Ihre Daten zu einer anderen werblichen Ansprache als auf dem Postweg nur dann, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

### 2.3. Markt- und Meinungsforschung

SWS PL gibt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung von SWS PL tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von SWS PL gerechtfertigt. SWS PL hat ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch kann SWS PL Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von SWS PL in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von SWS PL rechnen können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung in die Datenverwendung erteilt haben.

### 2.4. Bonitätsprüfung

SWS PL ist berechtigt, vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung einzuholen und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermittelt SWS PL Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Creditreform Hof Lippoldt & Ritter KG, Thomasstr. 32, 95028 Hof oder an "Bürgel-Chemnitz" Richter GmbH & Co. KG, Zwickauer Str. 74, 09112 Chemnitz. Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von SWS PL erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von SWS PL gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe an ein Unternehmen wie die Creditreform kann SWS PL Ihre Bonität nicht überprüfen. SWS PL hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für SWS PL. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten

Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von SWS PL nicht, da SWS PL diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

### 2.5. Datenanalysen (Profiling)

Uns ist eine kundenindividuelle und gezielte Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten wichtig. Dazu ergänzen wir personenbezogene Daten um erworbene oder öffentlich zugängliche soziodemographische Daten. Die daraus gewonnenen Informationen nutzen wir auch für Datenanalysen und zur Profilbildung. Um Erkenntnisse über gekaufte Produkte und Services zu erlangen und zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte führen wir außerdem Datenanalysen in pseudonymisierter Form durch. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihnen Ihre personenbezogenen Daten nur unter Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei SWS PL aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Dritte diese Zuordnung nicht vornehmen können.

SWS PL möchte Ihnen hierdurch eine für Sie individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten der SWS PL anbieten und die

Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte durch SWS PL nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessenabwägung zugunsten von SWS PL. SWS PL hat ein berechtigtes Interesse an der möglichst interessengerechten Adressierung von Werbung und an der Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen von SWS PL zur Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Zudem hat SWS PL ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel. Dies überwiegt Ihre schutzwürdigen Interessen, da Ihnen derart nur interessengerechte Werbung zugeleitet wird und Sie vor willkürlicher Werbung geschützt und mithin geringstmöglich durch die werbliche Ansprache beeinträchtigt werden. Die aus der Datenanalyse gewonnenen Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Eine anderweitige Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

### 3. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten 3.1. Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von SWS PL tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von SWS PL tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei handelt es sich um externe Unternehmen und Partner („SWS PL Partner“). Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Öffentliche und externe Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Strafverfolgungsbehörden), Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Mobilfunknetzbetreiber/TK-Diensteanbieter, die an der jeweiligen Telekommunikation mitwirken, Versanddienstleister, Anbieter von Teilnehmerverzeichnissen (Telefonbuch), Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, technische Servicedienstleister, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker, sonstige Service- und Kooperationspartner. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffer 2.1. – 2.5. Beauftragte Dienstleister werden entsprechend auf die datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen durch SWS PL verpflichtet und – soweit anwendbar – das Fernmeldegeheimnis wahren.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Realisierung von Diensten in unserem Netz der Datenaustausch mit den beteiligten Netzbetreibern und anderen Diensteanbietern nach dem TKG, insbesondere bei einem Anbieterwechsel sowie dem Herstellen und Halten von Verbindungen über die Netzgrenzen sowie zur Abrechnung und der Einziehung von Forderungen. Diese Übermittlung erfolgt nur im Rahmen der Erforderlichkeit, wie es in §§ 95 ff. TKG vorgeschrieben ist. Die Einzelheiten des Datenaustauschs und der Datenverarbeitung richten sich nach der Art des in Anspruch genommenen Dienstes. Auskunft erteilt auch der jeweilige Diensteanbieter, dessen Dienste Sie in unserem Netz als Nutzer auswählen. Nutzen Sie die Dienste Dritter über den von uns bereitgestellten Anschluss, erfahren Sie von diesen Dritten weitere Einzelheiten. Da uns die möglichen dritten Anbieter, die sie über unseren Anschluss nutzen, nicht vorab bekannt sind, können wir Ihnen an dieser Stelle keine konkreten Angaben zu der Adresse machen, unter der Sie Ihren jeweiligen Diensteanbieter erreichen.

### 3.2. Datenübermittlung in ein Drittland oder an internationale Organisationen

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR („Drittland“) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Vertragsverhältnisses (Vertrag mit dem Diensteanbieter oder zur Nutzung der in unserem Netz realisierten Dienste) erforderlich ist. Bei anderen Vertragsverhältnissen, wie einem Kontaktverhältnis erfolgt eine solche Datenübermittlung nur zur Erfüllung dieses Vertragsverhältnisses oder soweit dies wegen eines berechtigten Interesses ausnahmsweise angemessen ist.

### 4. Dauer der Speicherung

Zur Begründung, Ausgestaltung und Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen als Kunde von Telekommunikationsdienstleistungen speichern wir die Daten bis zum Ende des Vertrages und darüber hinaus und zwar bis zum Ende des Kalenderjahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Vertrag beendet wird. Mit dem Ablauf dieser Frist erfolgt keine Löschung, sondern eine Sperre der Daten, da wir nach Handels- und Steuerrecht die Daten bis zu 10 Jahre speichern müssen. Diese Speicherung gilt auch für die Rechnungssummen. Speziell für die anfallenden Einzelverbindungen und die hieraus folgenden Abrechnungsdaten gilt, dass wir diese für die Dauer von max. sechs Kalendermonaten speichern, sofern dies zu Abrechnungszwecken mit Ihnen oder anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern erforderlich ist. Sofern Sie als Zahlungspflichtiger fristgerecht Einwendungen erhebt, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen bzw. Forderungsbeitreibung gespeichert. Eine weitere Speicherung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn dies nach dem TKG zugelassen ist (z.B. Störungsbeseitigung, Missbrauchsaufklärung und -verhinderung). Nutzen Sie einen Dienst, der in unserem Netz realisiert ist, verarbeiten und speichern wir Ihre Daten im Rahmen dieses Nutzungsvorgangs, solange dieser andauert und dies für die Nutzung erforderlich ist. Nach Beendigung des Nutzungsvorgangs gilt, dass wir diese für die Dauer von max. sechs Kalendermonaten speichern, sofern dies zum Zwecke der Abrechnung mit Ihnen oder anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern

erforderlich ist. Sofern der Zahlungspflichtige fristgerecht Einwendungen erhebt, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen bzw. Forderungsbeitreibung gespeichert. Eine weitere Speicherung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn dies nach dem TKG zugelassen ist (z.B. Störungsbeseitigung, Missbrauchsaufklärung und -verhinderung).

Im Rahmen eines Kontaktverhältnisses werden die Kontaktdaten sowie die Kommunikationsdaten gespeichert und verwendet, soweit dies für den jeweiligen Kommunikationszweck erforderlich oder im Rahmen der Angemessenheit zweckdienlich ist.

Daten zur Bonitätsprüfung löschen wir 6 Wochen nach der Anfrage.

### 5. Ihre Rechte

#### 5.1. Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke)

#### 5.2. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Grundlage von berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu Werbezwecken zu widersprechen. Dies kann formlos erfolgen. Sofern Sie der Einholung einer Bonitätsauskunft widersprechen, kann dies zur Folge haben, dass wir den Abschluss des von Ihnen gewünschten Vertrags ablehnen.

#### 5.3. Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

#### 5.4. Fragen oder Beschwerden

Bei Fragen oder Beschwerden zur Telekommunikation haben Sie das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Husarenstr. 30 53117 Bonn, zu wenden.

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, T 0351 493-5401, F 0351 493-5490, E [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de), [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de).

#### 5.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken. Zur Ausübung der unter Ziffer 5.1 bis 5.5 genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter 1.1 genannten Kontaktdaten an SWS PL wenden.